



# Das Lindenblatt

Ausgabe 2 / November 2021

Linden lebt

Linden erlebt

zäme zrügge luege  
zäme füre luege

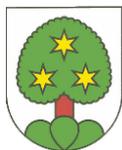


## Aus dem Inhalt

- Einladung zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 um 20.00 Uhr im Gasthof Linde, Linden
- Diverse Informationen aus dem Gemeinderat, Schule, Organisationen und Vereine

**Mit Abfallkalender in der Mitte dieses Lindenblatts**





## Themen

	<b>SEITE</b>
Gedanken des Gemeindepräsidenten	4
Einladung zur Gemeindeversammlung; Traktandenliste	5
Berichte zu den Geschäften	6-18
Der Gemeinderat stellt sich vor; persönliches Interview mit Margaretha Haldimann	19
Informationen	20-27
Schule	28-30
Vereine und Organisationen	31-35

---

### Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

<b>Montag</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>	<b>13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>	<b>13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>	<b>13.00 – 16.00 Uhr</b>

**Mittwoch und Freitag bleibt die Verwaltung geschlossen.**

**Nach wie vor besteht die Möglichkeit, jederzeit Dienstleistungen nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten zu beziehen.**

---



## Gedanken des Gemeindepräsidenten

Vor einem Jahr war der Anfang des Textes im Lindenblatt (2020 das Coronajahr!) also kann ich den Text ja auch so beginnen, nur mit der Änderung einer Zahl.

2021 das Coronajahr!



Ich glaube Ihr seid mit mir einig, dass diese Pandemie uns allen langsam aber sicher gestohlen bleiben kann. Ich habe das Gefühl nichts ist mehr normal, bin aber auch der Meinung, dass ein gesunder Umgang mit der Situation erforderlich ist. Aber diese Vorschriften, Weisungen und zum Teil Verbote spalten unsere Gesellschaft enorm. Ich selber bin in der glücklichen Lage einen normalen Arbeitstag zu verbringen und ein Zuhause zu haben das ich mit meinen Liebsten teilen kann. Aber wie wir alle wissen, gibt es auch Mitbürger die alleine, einsam und fast ohne soziale Kontakte leben müssen, gerade auch wegen dieser Pandemie. Darum bitte ich euch, diejenigen denen es gesellschaftlich besser geht, denkt an diese Menschen und haltet einmal für ein paar Minuten inne, gebt ihnen das Gefühl auch wichtig zu sein, nehmt sie ernst und ihr werdet sehen, dass dieser Moment viel wichtiger ist als ein materielles Geschenk!

Aber zum Glück gibt es ja auch noch erfreuliche Dinge im Gemeindeleben, so zum Beispiel das 75 Jahr Jubiläum unserer Gemeinde, das wie Ihr sicher alle gehört oder gelesen habt, ein toller Anlass ist, mit den verschiedenen Themen, welche von einem ausserordentlichen Organisationskomitee erarbeitet wurden. Leider ohne den Hauptanlass, der wegen der Pandemie verschoben werden musste. Vielen herzlichen Dank allen Beteiligten.

Mein erstes Jahr als Präsident war nicht immer ganz einfach. Ich muss immer noch spüren und lernen, um möglichst allen gerecht zu werden. Aber wie alle wissen, ist das eigentlich gar nicht möglich und dennoch ist es mein Ziel dies zu erreichen. Ich bin mir auch einigen Fehler bewusst, Geschäfte, die ich im Nachhinein anders angehen würde. Mir ist zum Beispiel klar geworden, dass Kommunikation, auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen, das Gespräch suchen und informieren Grundlagen sind, um lösungsorientiert handeln zu können. Ich habe auch durch zum Teil negativen Rückmeldungen viel dazugelernt und möchte immer ein offenes Ohr für Anliegen haben, welche mir von Euch zugetragen werden.

Es gibt aber auch Sachen die mich mit Stolz erfüllen. Zum Beispiel wenn ich unterwegs bin und mit Leuten ins Gespräch über die Gemeinde komme und Sie mir noch sagen «Ah, von Linden, kennen wir (z.B. Tom Lüthi, Skilift-Skischule, Motocross, Kaserne.....)», darf ich mit Stolz erwidern, dass es noch viel mehr gibt. Dass unsere nicht allzu grosse Gemeinde eine grosse Gewerbevielfalt hat und ich in meinem Dorf, was lange nicht mehr überall so ist, meine Einkäufe tätigen kann. Bin sehr dankbar bietet unsere Gemeinde dieses umfangreiche Angebot. Nutzt es, nur so kann es überleben.

Nun möchte ich noch danke sagen und zwar der ganzen Bevölkerung von Linden, denn es braucht jede und jeden, dass eine Gemeinde funktionieren kann!

Wünsche nun allen einen erfolgreichen Rest dieses Jahres 2021, gute Gesundheit und viele glückliche Stunden.

Euer Gemeindepräsident  
Beat Engel



## Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr, Gasthof Linde, Linden; 20.00 Uhr**

Die Gemeindeversammlung ist von der Ausweitung der Zertifikatspflicht ausgenommen und wird unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG durchgeführt. Das Schutzkonzept ist in der Auflage der Gemeinde Linden oder [www.linden.ch](http://www.linden.ch) Rubrik Neuigkeiten einzusehen.

### Traktanden

- 1. Budget 2022; Referent: Thomas Ramseier**
  - 1.1. Finanzplan 2021 – 2026; Kenntnisnahme
  - 1.2. Budget „Erfolgsrechnung 2022“; Genehmigung
  - 1.3. Budget „Investitionsrechnung 2022; Kenntnisnahme
- 2. Teilrevision baurechtliche Grundordnung; Referent: Reto Moser**
  - A) Zonenpläne Gewässerraum**  
Pläne 1 bis 3 und Änderungen Art. 17, 28 und A122 Baureglement
  - B) Änderung Zonenplan Siedlung und Landschaft**  
Änderungen Art. 11 und Anhang A3 BR sowie Zonenplanänderung betreffend die Verbindlichkeit der Naturgefahren und des Bauinventars
  - C) Anpassung Baureglement (BR) an die BMBV**  
sowie kleinere Aktualisierungen in Art. 3 ZÖN und Dachgestaltung Art. 8
- 3. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022-2025; Referent: Beat Engel**
  - 3.1. Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident
  - 3.2. Gemeinderatsmitglieder (zu wählende Mitglieder: 6)
  - 3.3. Vizepräsidentin oder Vizepräsident aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitgliedern
- 4. Verschiedenes**

### Öffentliche Auflage

Die Unterlagen und die Reglemente zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

### Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, im Doppel, beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

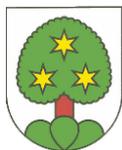
### Teilnahme- und Stimmrecht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

### Protokoll

Das Protokoll liegt vom 29. November 2021 bis 3. Januar 2022 in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat, 3673 Linden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

DER GEMEINDERAT



## Traktandum 1

### 1. Budget 2022

#### 1.1. Finanzplan 2021 – 2026; Kenntnisnahme

#### 1.2. Budget „Erfolgsrechnung 2022“; Genehmigung

#### 1.3. Budget „Investitionsrechnung 2022“; Kenntnisnahme

Referent:

Herr Thomas Ramseier, Gemeinderat

### 1.1. Finanzplan 2021 – 2026; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 22 Gemeindeverfassung informiert der Gemeinderat die Versammlung jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem aktualisierten Finanzplan. Dieser basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.9 Einheiten auf Einkommen und Vermögen, 1.2‰ Liegenschaftssteuer, unveränderten Gebührenansätzen, der Jahresrechnung 2020, dem Budget 2021 sowie dem Budget 2022.

#### Finanzielle Ausgangslage

Der Gesamthaushalt der Rechnung 2020 schloss um rund Fr. 626'000.00 besser ab als budgetiert. Im allg. Haushalt resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 233'683.60.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2020 auf Fr. 1'657'053.90. Dies entspricht rund 12 Steueranlagezehnteln.

#### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes in den Jahren 2021 – 2026 Vorhaben im Umfang von Fr. 0.9 Mio. (netto) vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto Fr. 1.62 Mio. vorgesehen.

#### Zusammenfassung und Beurteilung

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden wie folgt beurteilt (allgemeiner Haushalt, steuerfinanziert):

- Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Erfolgsrechnung notwendig, um auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Im Mittel ist der finanzielle Handlungsspielraum (ohne Berücksichtigung von Folgekosten von neuen Investitionen) im gesamten Prognosezeitraum durchwegs negativ. Dies bedeutet, dass seit dem Jahr 2018 kein finanzieller Handlungsspielraum besteht und der Konsum der Gemeinde nicht mehr durch die regelmässigen Einnahmen gedeckt werden kann. Es ist weiterhin dringend jede Ausgabe auf die Notwendigkeit zu hinterfragen.
- Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse sind durchwegs negativ. Im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sollten die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein. Der Finanzplan mit der Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen weist kumulierte Rechnungsdefizite von insgesamt rund Fr. 1'260'000.00 aus. Der vorhandene Bilanzüberschuss von über Fr. 1.657 Mio. (Ende 2020) reicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken, sinkt aber bis Ende Prognosezeitraum im 2026 voraussichtlich auf rund Fr. 565'500.00. Dies entspricht noch rund 4.5 Steueranlagezehnteln.

Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite (steuerfinanzierter Haushalt) bewegen sich im Bereich von 0.4 bis 2.1 Steuerzehntel.

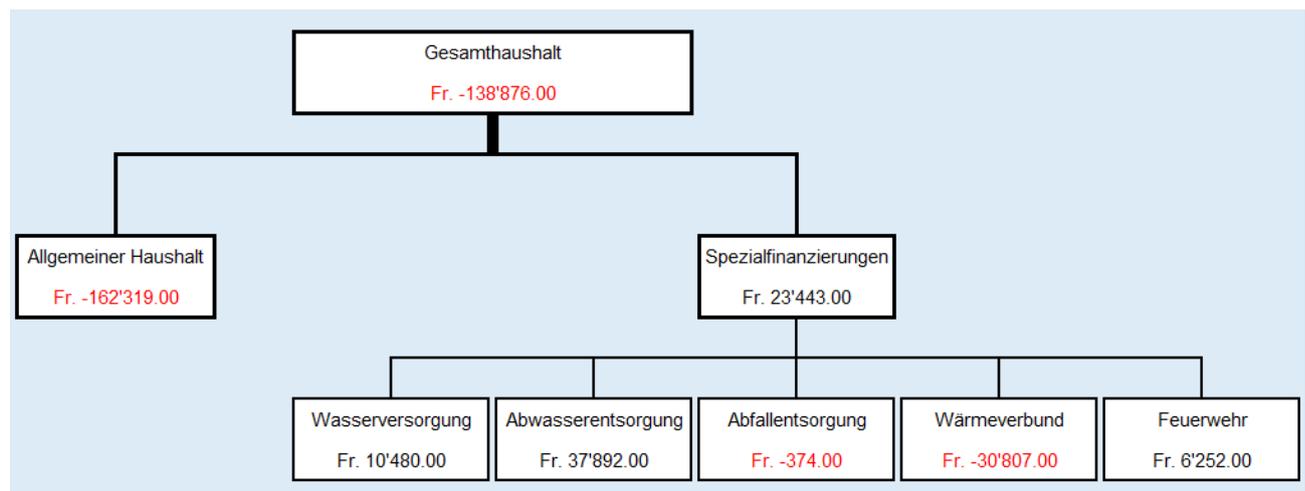


**Der aktualisierte Finanzplan ist mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von rund Fr. 1.65 Mio. tragbar. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde tendiert allerdings zu Aufwandüberschüssen. Es sind Massnahmen zu treffen, um den Verzehr des Bilanzüberschusses zu stoppen.**

## 1.2. Budget „Erfolgsrechnung 2022“; Genehmigung

### Das Budget auf einen Blick

- Steueranlage 1.9 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte
- Gebühren analog des Vorjahres
  
- Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt Fr. 138'876.00
- Aufwandüberschuss im allg. Haushalt (steuerfinanziert) Fr. 162'319.00
- Ertragsüberschuss in den Spezialfinanzierungen Fr. 23'443.00
  
- Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



### Grundlagen

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Als Grundlagenrechnung dienen die Jahresrechnung 2020, das laufende Budget 2021 sowie die Weisungen des Gemeinderates.

Das per 01.01.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen wird innerhalb von 14 Jahren (bis und mit Jahr 2029) abgeschrieben. Neues Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

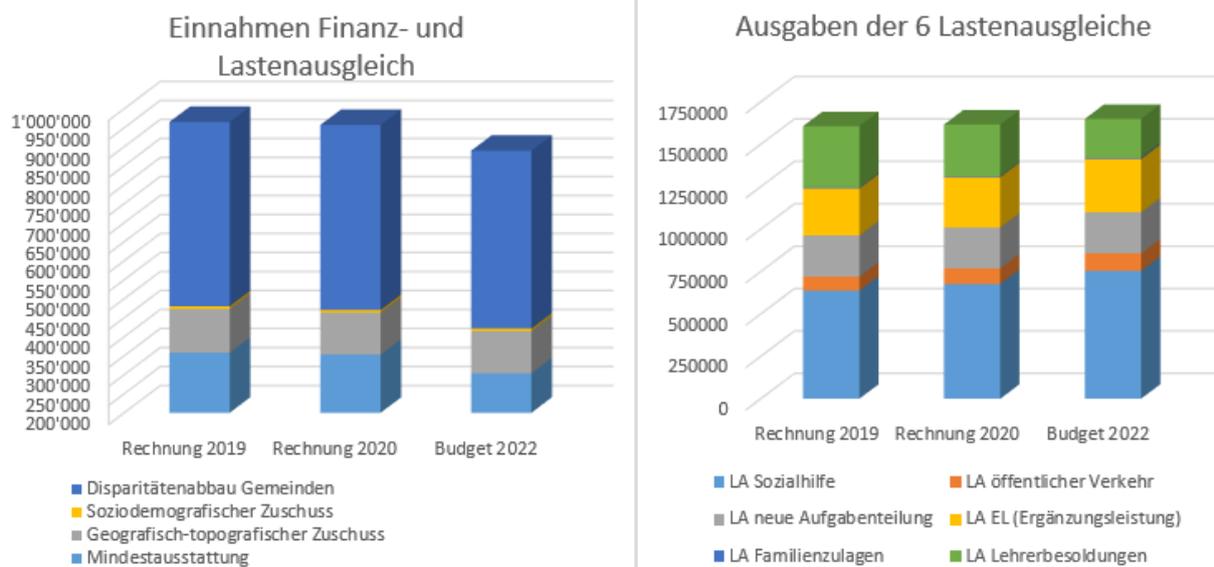
Das Budget ist die Folge von früher gefassten Beschlüssen und genehmigten Gesetzen. Es ist zu einem grossen Teil ein Spiegelbild der aktuellen Politik, der Wirtschaftslage sowie der Wünsche und Bedürfnisse der Stimmberechtigten.

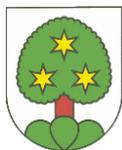


### Besonderes im Budgetjahr 2022

- Tiefere Kosten für Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe
- Höhere Kosten für Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe
- Höhere Kosten für Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich Mindestausstattung und Disparitätenabbau

### Grafiken





### 1.3. Budget „Investitionsrechnung 2022“; Kenntnisnahme

Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Planungsabsicht des Gemeinderates. Für jede Investition muss das zuständige finanzkompetente Organ (Stimmberechtigte oder Gemeinderat) einen entsprechenden Kredit beschliessen. Aus diesem Grund ist das Investitionsbudget lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Das Investitionsbudget sieht Nettoinvestitionen von Fr. 0.338 Mio. vor:

Folgende Investitionen sind im **Allgemeinen Haushalt** (Netto) im 2022 vorgesehen;

• Strassen; Schöntalmattweg	Fr.	60'000.00
• Strassen; Barschwandweg bis Haus-Nr. 621	Fr.	30'000.00
• Strassen; Sanierung Mehrzweckplatz	Fr.	31'000.00
• Schulhaus Dorf; Sanierung Garderoben Herren	Fr.	<u>72'000.00</u>
<b>Total allg. Haushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>193'000.00</b>

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (Netto) im 2022 vorgesehen;

#### Wasserversorgung

• Anschluss Versorgungssicherheit Oberdiessbach	- Fr.	228'000.00
• Ersatz Pumpen Jassbach	Fr.	35'000.00
• Erweiterung Funkablesung	Fr.	<u>11'000.00</u>
Total Wasserversorgung	- Fr.	182'000.00

#### Abwasserentsorgung

• Instandsetzung 2022 (Kanalreinigung/-fernsehen)	Fr.	20'000.00
• Sanierung ZpA Planung, Baubegleitung und Abnahme	Fr.	20'000.00
• Ersatz Leitung Jassbach	Fr.	25'000.00
• Zustandsanalyse Privatanschlüsse	Fr.	50'000.00
• Erweiterung Funkablesung	Fr.	<u>11'000.00</u>
Total Abwasserentsorgung	Fr.	126'000.00

#### Abfallentsorgung

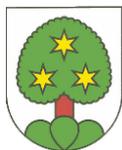
• Neuerstellung Unterflurcontainer Mehrzweckplatz	Fr.	<u>140'000.00</u>
Total Abfallentsorgung	Fr.	140'000.00

#### Wärmeverbund

• Einbau Feinstaubfilter Kessel 1	Fr.	50'000.00
• Erweiterung Funkablesung	Fr.	<u>11'000.00</u>
Total Wärmeverbund	Fr.	<u>61'000.00</u>

**Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich** **Fr. 145'000.00**

Der ausführliche Finanzplan 2021 - 2026 sowie das Budget 2022 können auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem unter [www.linden.ch](http://www.linden.ch) heruntergeladen werden.



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

### Beschluss

1. Der Finanzplan 2021 - 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2022 „Investitionsrechnung“ wird zur Kenntnis genommen.
3. a) Genehmigung Steueranlage 1.9 Einheiten für die Gemeindesteuern  
b) Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern  
c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	4'935'990.00	4'797'114.00
Aufwandüberschuss	Fr.		138'876.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'135'922.00	3'973'603.00
Aufwandüberschuss	Fr.		162'319.00
SF Wasserversorgung	Fr.	136'451.00	146'931.00
Ertragsüberschuss	Fr.	10'480.00	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	200'008.00	237'900.00
Ertragsüberschuss	Fr.	37'892.00	
SF Abfall	Fr.	159'374.00	159'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		374.00
SF Wärmeverbund	Fr.	231'807.00	201'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		30'807.00
SF Feuerwehr	Fr.	72'428.00	78'680.00
Ertragsüberschuss	Fr.	6'252.00	



## Traktandum 2

### 2. Teilrevision baurechtliche Grundordnung

#### A) Zonenpläne Gewässerraum

Pläne 1 bis 3 und Änderungen Art. 17, 28 und A122 Baureglement

#### B) Änderung Zonenplan Siedlung und Landschaft

Änderungen Art. 11 und Anhang A3 BR sowie Zonenplanänderung betreffend die Verbindlichkeit der Naturgefahren und des Bauinventars

#### C) Anpassung Baureglement (BR) an die BMBV

sowie kleinere Aktualisierungen in Art. 3 ZöN und Dachgestaltung Art. 8

Referent:

Herr Reto Moser, Gemeinderat

#### Auslöser

Im Jahr 2009 hat die Einwohnergemeinde Linden, die Ortsplanung total revidiert. Seit damals hat Linden lediglich punktuelle Anpassungen daran vorgenommen. In der Zwischenzeit sind wesentliche Änderungen an der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes in Kraft getreten. Mit diesen Änderungen sind die Kantone und die Gemeinden verpflichtet worden, entlang ihrer Gewässer Gewässerräume auszuscheiden. Weiter hat der Kanton am 1. August 2011 eine Verordnung erlassen mit der er verlangt, die Gemeinden müssen die Begriffe und Messweisen ihrer Baureglement bis spätestens am 31. Dezember 2023 vereinheitlichen (Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen; BMBV; BSG 721.3).

Aus diesen Gründen muss die Ortsplanung der Gemeinde Linden teilrevidiert werden.

#### Verfahren

Die Teilrevision der Ortsplanung ist im ordentlichen Planerlassverfahren durchgeführt worden. Die Entwürfe wurden der Bevölkerung vom **16. August bis 17. September 2018 zur öffentlichen Mitwirkung** unterbreitet. Dabei ging eine Anregung ein. Der Erhebungsstellenleiter hat im Namen aller Landwirte gefordert, auf die Festlegung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern in der Landwirtschaftszone sei zu verzichten. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Vom **November 2018 bis Juli 2019** hat der Kanton die Unterlagen **erstmalig vorgeprüft**. Die bereinigten Unterlagen wurden dem Kanton zu einer **abschliessenden Vorprüfung** unterbreitet. Diese dauerte vom **Februar 2020 bis zum August 2020**. Der Kanton forderte die Gemeinde dabei auf, die exakte Lage der Gewässer durch Fachleute auszumessen und in die Pläne aufnehmen zu lassen. Aus diesem Grund konnte die **öffentliche Auflage** der bereinigten Teilrevision nun erst vom **5. August bis 6. September 2021** erfolgen. Die definitive Bereinigung der Unterlagen dauerte nun ca. 1 Jahr. Während der öffentlichen Auflage gingen zwei Einsprachen ein: Eine im Zusammenhang mit den Zonenplänen Gewässerräumen und eine gegen die ursprünglich geplante Anpassung bei den Vorschriften zur ZöN D. Aufgrund der Ergebnisse der am 16. September 2021 geführten Einspracheverhandlungen hat der Gemeinderat kleinere Anpassungen beschlossen (vgl. dazu die Ausführungen zu den Zonenplänen Gewässerräume und zu den Anpassungen Baureglement)

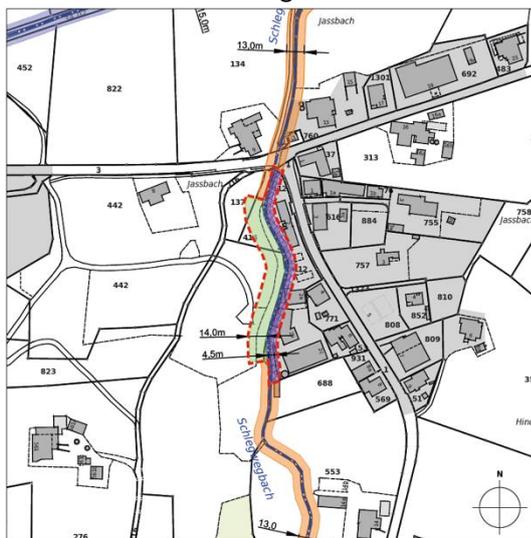


## A) Zonenpläne Gewässerräume, Pläne 1 bis 3

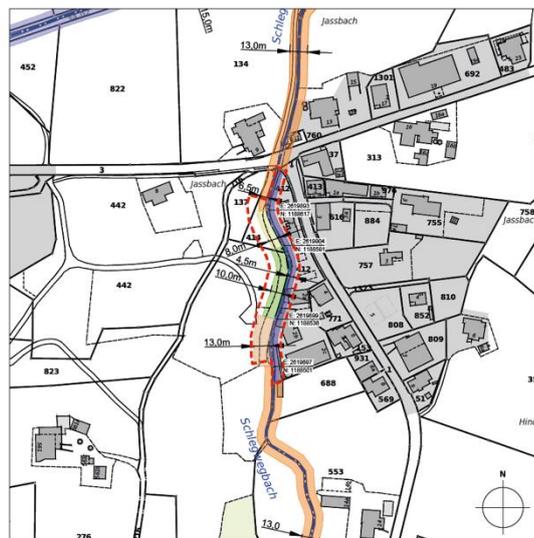
Mit den Zonenplänen Gewässerräume (Pläne 1 bis 3) erfüllt die Gemeinde die ihr zukommende Pflicht, für alle Gewässer einen Gewässerraum festzulegen. Der Gewässerraum löst dabei die bisherigen Gewässerabstände ab. Entsprechend werden auch Art. 17 Baureglement angepasst, Art. 28 Baureglement aufgehoben und die Messweise in Art. A122 neu dargestellt. Der Gewässerraum soll sicherstellen, dass die natürliche Funktion der Gewässer erhalten und genügend Schutz vor Hochwassern und die Gewässernutzung gewährleistet werden kann. Der Bund und der Kanton haben dabei die Regeln festgelegt, wie gross der Gewässerraum im Minimum sein muss und wo er zwingend erhöht werden muss. Die vorliegend zu beschliessenden Zonenpläne Gewässerraum, Pläne 1 bis 3, gehen nicht über das geforderte Minimum hinaus. Mit anderen Worten sind Erhöhungen nur dort vorgenommen worden, wo dies zwingend erforderlich war (bei Vorhandensein einer Ufervegetation). Dort wo es möglich war, wurde auf die Festlegung eines Gewässerrums verzichtet, insbesondere auch, wie vom Erhebungsstellenleiter im Rahmen der Mitwirkung gefordert, bei eingedolten Gewässern in der Landwirtschaftszone.

Anpassungen aufgrund der öffentlichen Auflage

Stand öffentliche Auflage



Stand Beschluss



### Legende

Geltungsbereich der Zonenplanänderung

### Inhalte

Gewässerraum 13.0 m	Gewässerraum 26.0 m
Gewässerraum 16.0 m	Gewässerraum 28.0 m
Gewässerraum 20.0 m	Dicht überbautes Gebiet

### Hinweise

Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet 9.0 m	Bauzone
Gewässerraum 15.0 m	Gebäude
Gewässerrachse	Wald

Mit den vorgenommenen Anpassungen konnte dem Einsprecher weitestgehend entgegengekommen werden.

Wenn die Vorlage von den Stimmberechtigten angenommen wird, hat die Gemeinde die ihr übertragene Aufgabe des Gewässerschutzgesetzes erfüllt. Nehmen die Stimmberechtigten die Vorlage nicht an, gelten weiterhin die Übergangsbestimmungen des Bundes, die in den meisten Fällen zu deutlich grösseren Gewässerräumen führen.



## **B) Revidierter Zonenplan Siedlung und Landschaft**

### Zonenplanänderung betreffend die Verbindlichkeit der Naturgefahren und des Bauinventars

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine bloss formelle Anpassung der Verbindlichkeit des Bauinventars und der dargestellten Naturgefahren und damit einhergehend des Art. 11 (Baudenkmäler), inklusive des Anhangs A3 «Schützenswerte und erhaltenswerte Baudenkmäler». Inhaltlich bleibt der Zonenplan Siedlung und Landschaft unverändert. Bei der im Jahr 2009 total revidierten Ortsplanungsrevision wurde entschieden, die Baudenkmäler, die im kantonalen Bauinventar als erhaltens- und schützenswert bezeichnet sind, auch durch die Gemeinde für alle verbindlich unter Schutz zu stellen. Das hat zwar Vorteile aber auch den grossen Nachteil, dass im Prinzip alle Änderungen des kantonalen Bauinventars nachgeführt werden müssten. Andernfalls drohen Widersprüche, die für alle Beteiligten zu einem Mehraufwand führen. Aus diesem Grund sollen die Baudenkmäler, die im kantonalen Bauinventar bezeichnet sind, in Zukunft nicht mehr im Zonenplan Siedlung und Landschaft für alle verbindlich aufgenommen werden, sondern wie in den meisten Gemeinde lediglich als behördenverbindlich.

Umgekehrt verhält es sich mit der Bezeichnung der Naturgefahren. Im Jahr 2009 wurden diese lediglich als Hinweis im Zonenplan Siedlung und Landschaft dargestellt. Art. 71 BauG verlangt, dass der Zonenplan die Schutzgebiete, die Gefahrengebiete und die Immissionsgebiete bezeichnet. Weiter regelt der Kanton die Voraussetzungen für das Bauen in den Gefahrengebieten in Artikel 6 BauG, weshalb sich gemeindeeigene Vorschriften (bisher Art. 21 bis 24 BR) erübrigen. Der Kanton verlangt daher nun, dass die Gefahrengebiete als Festlegungen im Zonenplan dargestellt werden. Dies wird zusammen mit den Anpassungen der Art. 20 bis 24 BR vollzogen.

Wenn die Vorlage von den Stimmberechtigten angenommen wird, hat die Gemeinde die ihr übertragene Aufgabe bei den Naturgefahren erfüllt. Die Anpassungen im Zusammenhang mit den Bauinventaren führt letztlich zu einer Vereinfachung für Behörden und Bauwillige. Nehmen die Stimmberechtigten die Vorlage nicht an, werden die Naturgefahren im Rahmen einer neuen Ortsplanungsrevision gleichwohl festgelegt werden müssen und es drohen weiterhin Widersprüche bei den erhaltens- und schützenswerten Baudenkmälern.

## **C) Anpassung Baureglement (BR) an die BMBV**

### sowie kleinere Aktualisierungen in Art. 3 ZÖN G; Dachgestaltung Art. 8)

Mit den Anpassungen des Baureglements an die BMBV erfüllt die Gemeinde ihre Aufgabe, die Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen. Damit will der Kanton erreichen, dass die Gemeinden z.B. zwar festlegen dürfen, wie hoch ein Gebäude gebaut werden darf, bei der Messweise gelten nun aber einheitlich kantonale Vorgaben. Damit soll das Bauen im Kanton Bern vereinfacht werden ohne dass die Gemeinden ihre Eigenarten verlieren würden. Dazu muss insbesondere die bisherige Gebäudehöhe durch die Fassadenhöhe traufseitig ersetzt werden (Art. 25 BR). Weitere Anpassungen waren bei den An- und Nebenbauten und vorspringenden Gebäudeteilen erforderlich. Die Unterschiede, die sich aus den neuen Begriffen und Messweisen gegenüber heute ergeben, sind mit einer Anpassung der erlaubten Masse ausgeglichen worden. Im Detail verweisen wir auf die Auflageakten, insbesondere auf den Erläuterungsbericht.



Die Anpassungen an die BMBV werden zum Anlass genommen, bei denjenigen Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 3 BR), in denen Hochbauten zulässig sind, entsprechende baupolizeiliche Masse und Lärmempfindlichkeitsstufen nach Lärmschutzverordnung festzulegen. Auf die ursprünglich vorgesehene und öffentlich aufgelegte Anpassung der ZÖN D wird (vgl. Text linke Spalte) jedoch verzichtet. Gegenstand des Beschlusses über die ZÖN D ist deshalb der Text nach Spalte rechts:

Text gemäss öffentlicher Auflage	Text Beschluss
ZÖN D Mehrzweckplatz - Nutzungen wie Viehschau-, Park- und Festplatz sind zulässig - Bauten und Anlagen gemäss den baupolizeilichen Vorschriften der Mischzone sind zulässig - Empfindlichkeitsstufe III	ZÖN D (unverändert) Mehrzweckplatz - Nutzungen wie Viehschau-, Park- und Festplatz sind zulässig
	Die Änderung gegenüber der ersten öffentlichen Auflage wird nach dem Beschluss der Stimmberechtigten noch einmal öffentlich aufgelegt.

Aufgrund verschiedener Erfahrungen im Zusammenhang mit der Baubewilligungspraxis erachtet der Gemeinderat eine Flexibilisierung der Vorschriften zur Dachgestaltung (Art. 8 BR) als angebracht. Die Grenze bis zu welcher An- und Kleinbauten oder kleinere Gebäude ein Flachdach aufweisen dürfen, soll für Gebäude ohne Hauptnutzflächen (z.B. Carports, Lager) auf 100 m<sup>2</sup> erhöht werden. Da für das Bauen ausserhalb der Bauzone ohnehin strenge Regeln gelten, sollen Abweichungen von den Dachgestaltungsvorschriften für andere als Wohngebäude (z.B. Ställe, Scheunen) gestattet sein, wenn das Amt für Gemeinden und Raumordnung zustimmt. Mit der weiteren Anpassung sollen Balkone zu Dachaufbauten zulässig sein. Sie ragen über die Trauflinie sowie die Fassadenflucht, was nun ausdrücklich ermöglicht wird.

Wenn die Vorlage von den Stimmberechtigten angenommen wird, hat die Gemeinde die ihr aufgrund der BMBV übertragene Aufgabe, die Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen, erfüllt. Weiter bestehen für alle ZÖN klare Regeln und es werden kleinere Lockerungen in der Dachgestaltung umgesetzt. Nehmen die Stimmberechtigten die Vorlage nicht an, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde das Baureglement nicht zeitgerecht an die BMBV anpassen kann und deshalb nach dem 1. Januar 2024 kaum mehr Baubewilligungen für wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Neubauten mehr erteilt werden könnten. Betreffend Zonen für öffentliche Nutzungen und Dachgestaltung würde alles beim Alten bleiben.

Die Unterlagen zur Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Auflageakten unter [www.linden.ch](http://www.linden.ch) hochgeladen.



**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgende

**Beschlüsse**

- A)** Die Zonenpläne Gewässerraum, Pläne 1 bis 3 sowie die Anpassungen der Art. 17, 28 und A122 Baureglement, wie dargelegt, werden genehmigt.
- B)** Die formelle Anpassung des Zonenplans Siedlung und Landschaft sowie die Anpassungen von Art. 11 inkl. Anhang A3 (Verbindlichkeit Bauinventar) sowie Art. 21 bis 24 BR (Naturgefahren), wie dargelegt, werden genehmigt.
- C)** Die Anpassung des Baureglements an die BMBV inklusive der Ergänzungen der Vorschriften über die ZöN, jedoch ohne ZöN D, sowie die Lockerungen der Dachgestaltungsvorschriften (Art. 8 BR) wie dargelegt werden genehmigt.
- D)** Die gesamte Teilrevision der Baurechtlichen Grundordnung wird genehmigt.



## Traktandum 3

### 3. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022-2025

#### 3.1. Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident

#### 3.2. Gemeinderatsmitglieder (zu wählende Mitglieder: 6)

#### 3.3. Vizepräsidentin oder Vizepräsident aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitgliedern

Referent:

Herr Beat Engel, Gemeindepräsident

Gestützt auf die Revision der Gemeindeverfassung, welche per. 1.1.2010 in Rechtskraft erwachsen ist, endet die Amtsdauer des Gemeinderates zum zweiten Mal gemeinsam. Für die neue Amtsperiode für die Zeitdauer vom 1. Januar 2022 bis am 31. Dezember 2025 (vier Jahre) sind deshalb die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates durchzuführen.

#### Wählbarkeit

Wählbar ist gemäss dem Reglement über die Abstimmungen und Wahlen, wer spätestens 40 Tage vor der Wahlversammlung mit 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen angemeldet ist und seine Kandidatur auf dem Vorschlag schriftlich bestätigt. Bereits im Amt stehende Funktionäre gelten als vorgeschlagen, wenn sie nicht demissioniert haben. Soweit nicht genügend Wahlvorschläge vorliegen, sucht der Gemeinderat weitere Kandidaten, welche er an der Gemeindeversammlung zur Wahl vorschlägt. Die Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Wahlvorschläge machen.

#### Wahlverfahren

Für die Wahlen an der Gemeindeversammlung gelten folgende Vorschriften (Art. 17 ff. Reglement über die Abstimmungen und Wahlen):

- Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin/der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- Es dürfen nur Namen von vorgeschlagenen Personen auf den Zettel geschrieben werden und nur so viele Namen, wie Stellen zu besetzen sind. Kumulieren (gleicher Name zweimal) ist nicht gestattet.
- Gewählt für eine vierjährige Amtsperiode sind jene Vorgeschlagenen, die das absolute Mehr erreichen.
- Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt.
- Erreichen zu wenig Vorgeschlagene das absolute Mehr, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In der Wahl verbleiben höchstens doppelt so viele Kandidaten, wie noch Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmzahl im ersten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang sind diejenigen mit der höchsten Stimmzahl gewählt, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.



### **3.1. Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident**

#### **Amtsdauer 1.1.2022 bis 31.12.2025**

Beat Engel, amtierender Gemeindepräsident, stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung und gilt als vorgeschlagen.

#### **gültig eingereichter Vorschlag**

Innert der gesetzten Frist ist kein weiterer Wahlvorschlag eingereicht worden. Weitere Wahlvorschläge sind an der Versammlung möglich. Die Vorgeschlagenen sollten vorher angefragt und wenn möglich persönlich anwesend sein.

### **3.2. Gemeinderatsmitglieder (zu wählende Mitglieder: 6)**

#### **Amtsdauer 1.1.2022 bis 31.12.2025**

Michael Müller hat als Gemeinderatsmitglied und Ressortleiter Öffentliche Sicherheit per 31.12.2021 demissioniert. Dieses Amt ist neu zu besetzen.

Die nachfolgend aufgeführten Gemeinderatsmitglieder stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung und gelten als vorgeschlagen:

Thomas Ramseier, Finstermoosstr. 14, 3673 Linden / Ressortleiter Finanzen, Soziales;

Reto Moser, Ahornweg 1, 3673 Linden / Ressortleiter Bauwesen

Margaretha Haldimann, Lugischlatt 785, 3673 Linden / Ressortleiterin Bildung, Kultur

Ignaz Margelisch, Dorfstrasse 33, 3673 Linden / Ressortleiter Ver- und Entsorgung

Bruno Grossglauser, Bruuchweg 7, 3673 Linden / Ressortleiter Strassen

#### **gültig eingereichter Vorschlag**

Auf die Wahlausschreibung vom 9. September 2021 und 16. September 2021 im Anzeiger Konolfingen sind keine Wahlvorschläge eingereicht worden. Gestützt auf Art. 17 des Reglements über Wahlen und Abstimmungen, schlägt der Gemeinderat nachstehende Kandidatin zuhanden der Wahlversammlung vor:

Aeschlimann Adelheid, Lehmatt 151, 3673 Linden

Weitere Wahlvorschläge sind an der Versammlung möglich. Die Vorgeschlagenen sollten vorher angefragt und wenn möglich persönlich anwesend sein.

### **3.3. Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident**

#### **Amtsdauer 1.1.2022 bis 31.12.2025**

Thomas Ramseier, amtierender Vizepräsident, tritt per 31.12.2021 zurück. Ignaz Margelisch, Mitglied des Gemeinderates, stellt sich für die Wahl des Vizegemeindepräsidiums zur Verfügung und gilt als vorgeschlagen.

#### **gültig eingereichter Vorschlag**

Innert der gesetzten Frist ist kein weiterer Wahlvorschlag eingereicht worden. Weitere Wahlvorschläge sind an der Versammlung möglich. Die Vorgeschlagenen sollten vorher angefragt und wenn möglich persönlich anwesend sein.



## Traktandum 4

### 4. Verschiedenes

- a) **Homepage der Gemeinde Linden**  
-----
- b) **Vandalenakte in der Gemeinde**  
-----
- c) **Die Bürgerin/der Bürger hat das Wort.**

**Wir hoffen, an der Gemeindeversammlung viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu begrüßen.**

\* \* \* \* \*



## Interview mit Gemeinderätin Margaretha Haldimann

### Ressortleiterin Bildung und Kultur



#### **Biographisches Privates**

18.03.1976 aufgewachsen auf einem Alp- und Bauernbetrieb im Eriz, wohnhaft, seit 15 Jahren, im Lugischlatt, zusammen mit meinem Mann Christian und den gemeinsamen Kindern Nicole 16 Jahre, Marco 13 Jahre und Dominic 10 Jahre

#### **Ausbildung/berufliche Tätigkeit**

Konditor-Confiseurin EFZ, Samstaghandelsschule Berntor Thun, aktuell Hausfrau/Mutter und Teilzeitangestellte bei Simones hausgemachte Glace in Linden und bei der Firma Erb Präzisionsmechanik in Aeschlen

#### **Was gefällt dir an der Gemeinde Linden?**

Ich schätze die topografische Lage von Linden und ihre Natur sehr. Gerade als Familie ist unsere Gemeinde mit der eigenen Schule/Kindergarten und den Einkaufsmöglichkeiten im Dorf sicher sehr attraktiv. Ebenfalls gefällt mir der Skilift im Winter oder eine der schönen Wanderrouten im Sommer und dass man von Linden aus schnell die Berner Voralpen erreichen kann. Und muss ich als Landkind doch mal in die „Grosse“ Stadt, so ist Bern, Thun oder auch Langnau in einer halben Stunde gut erreichbar.

#### **Warum bist du Gemeinderätin und weshalb hast du dich für dieses Amt zur Verfügung gestellt?**

Als ich angefragt wurde, habe ich lange hin und her überlegt, da gerade das Thema Bildung manchmal mit vielen Emotionen verbunden sein kann. Nach reichlicher Überlegung habe ich mich aber doch dafür entschieden den Schritt zu wagen. Ich finde solange wir die Möglichkeit haben als Gemeinde autonom zu sein sollten wir dies auch unbedingt wahrnehmen. Es ist auch interessant mal hinter die Kulissen zu schauen, was es alles braucht damit eine Gemeinde überhaupt funktionieren kann.

#### **Warst du vorher politisch tätig? Wofür setztest du dich als Gemeinderätin besonders ein?**

Nein, ich war bis jetzt noch nie politisch tätig und sehe mich auch nicht als Politikerin. Als Ressortleiterin sehe ich mich als Bindeglied zwischen Kanton, Gemeinde, Schule, Eltern und setze mich für ein funktionierendes Schul- und Kindertagesystem ein, welches sich für unsere Gemeinde gut eignet. Was meines Erachtens auch wichtig ist in meiner Funktion sind meine persönlichen Ansichten als Mutter und die Aufgaben als Behördenmitglied nicht zu vermischen, was sicherlich manchmal nicht ganz einfach ist.

#### **Bist du mit der Entschädigung für deine Freiwilligenarbeit zufrieden?**

Um Geld zu verdienen darf man sicher nicht die Tätigkeit eines Gemeinderates ausführen, dies wäre grundsätzlich falsch. Ich setze es aber ähnlich mit einer Vorstandsfunktion in einem Verein, in welchem man sich ja auch freiwillig engagiert. Für mich zählen die gute Kollegialität im Gemeinderat, interessantes Hintergrundwissen, viele Erfahrungen und nette Begegnungen ebenfalls als eine Art der Entschädigung. Deshalb sage ich ja, für mich stimmt es so.

#### **Wieviel beträgt dein Zeitaufwand für dein Amt?**

Diese Frage ist schwierig zu beantworten und es ist mir nicht möglich eine genaue Stundenzahl zu nennen. Es kommt sicher immer auch auf die momentane Situation oder Projekte in der wir uns gerade befinden an. Es gibt Wochen da habe ich 3-4 mal eine Sitzung oder bin in Sachen der Gemeinde unterwegs. Dann gibt es auch wieder ruhige Wochen wo ich vielleicht nur 1-2 Telefonate habe.

#### **Warum bröckelt die Demokratie und das Milizsystem?**

Ob die Demokratie am Bröckeln ist, kann ich nicht wirklich sagen. Aber sicher ist wenn in einer Demokratie viele Meinungen und Ansichten aufeinander treffen, dies immer zu Diskussionen und Streitigkeiten führen wird. Andererseits finde ich, dass wir in der Schweiz in einem der privilegiertesten Länder der Welt wohnen. Jeder hat bei uns die Möglichkeit sich in der Politik zu engagieren, mitzuwirken und seine Interessen zu vertreten. Beim Milizsystem fehlt es heute oftmals an der Zeit, da viele Bürger/innen nebst ihrem Arbeitsplatz, Familien und ihren Freizeitaktivitäten stark ausgelastet sind. Ein weiterer Punkt könnte auch sein das Milizpolitiker häufig in der Kritik stehen. Mit Kritik umzugehen ist nicht immer einfach und will gelernt sein.



## Informationen aus dem Gemeinderat

### **75-JAHRE LINDEN; JUBILÄUM Linden, Jubiläumsjahr mit verschobenem Grossanlass**

Die verschiedenen Teilprojekte und kleineren Festanlässe, welche durchgeführt wurden zeigten grosses sowie reges Interesse und Teilnahme in der Bevölkerung. Der Gemeinderat bedankt sich bereits heute bei allen Mitwirkenden und Sponsoren, welche dieses Jubiläumsjahr möglich gemacht haben. Es zeigt ganz klar: «Unser Dorf lebt, die Bevölkerung will zusammen erleben». – Herzlichen Dank!

Das grosse Jubiläumsfest musste leider aus den bekannten Gründen um ein Jahr verschoben werden. Bitte reservieren und sichern Sie sich schon jetzt das neue Datum vom **15./16. Oktober 2022**.



### **EuroSkills IN GRAZ; GIL BEUTLER GEWINNT DIE SILBERMEDALLIE**

Polymechaniker Gil Beutler, Sieger der Disziplin Automation an den SwissSkills Championships im Herbst 2020 nahm an den diesjährigen EuroSkills vom 22. bis 26. September in Graz teil. Er ist der erste Teilnehmer dieser Disziplin an einer EuroSkills überhaupt und erreichte den hervorragenden 2. Rang. Der Gemeinderat gratuliert Gil Beutler zur Silbermedaille und wünscht dem Berufssportler weiterhin viel Erfolg, gutes Gelingen und Glück an den WorldSkills in Shanghai.

## **ZUSTANDSAUFNAHME UND SANIERUNG PRIVATER ABWASSERANLAGEN**

### **Sanierung Etappe 2019**

Wie wir bereits im letzten Lindenblatt informiert haben, sind die die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen in verschiedenen Etappen vorgesehen. Die Etappen 2019 und 2020 sind bereits erfolgt und die baulichen Zustände der privaten Abwasseranlagen pro Gebäude durch das Ingenieurbüro Bühler und Dällenbach beurteilt und analysiert.

In Bezug mit der Sanierung der Etappe 2019 wurde die Zustandsbeurteilung den betroffenen Liegenschaftsbesitzern schriftlich eröffnet und besprochen. Es freut uns sehr, dass die Sanierung der einzelnen privaten Abwasseranlagen im Rahmen eines Gesamtprojektes lückenlos realisiert werden kann. Der Baubeginn ist noch in diesem Jahr vorgesehen und dauert voraussichtlich bis zum Frühjahr 2022.

## **ENTSORGUNG + RECYCLING IN LINDEN**

### **Unter- oder Niederfluranlage (Recyclingsammlung); Baubewilligungsverfahren**

Die Baubewilligung für die geplante Unter- oder Niederfluranlage wurde durch das Regierungsstatthalteramt erteilt. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen eine einvernehmliche Lösung zu finden.



## KEINE «LAUSBUBEN-STREICHE»

Im August wurden mehrere Briefkästen mit Feuerwerk gesprengt. Dies mag auf den ersten Blick als «Lausbubenstreich» abgetan werden. Bei genauerem Betrachten ist dies aber ein Delikt, welches eine Strafverfolgung auslöst. Bei Vandalenakte in diesem Ausmass, wird sogar die Staatsanwaltschaft automatisch aktiv.



Die «Streiche» unterliegen den Gesetzesartikeln des Strafgesetzbuches.

- Art. 144: Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzniessungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- Art. 225: Wer vorsätzlich, jedoch ohne verbrecherische Absicht, oder wer fahrlässig durch Sprengstoffe oder giftige Gase Leib und Leben von Menschen oder fremdes Eigentum in Gefahr bringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

In den Fällen der Briefkastensprengungen läuft eine Strafanzeige. Danach geht dies weiter an die Staatsanwaltschaft.

In den letzten Jahren gab es grundsätzlich wieder mehr Vandalismus. So wurden beispielsweise im Schulhaus Schmierereien gemacht, mutwillig Gegenstände zerstört und Fahrräder beschädigt. Insgesamt gab es mehr als 15 Versicherungsfälle. Ich möchte die Eltern bitten, ihre Kinder über mögliche Folgen bei mutwilligen Beschädigungen zu informieren. Ich hoffe, dass die Bevölkerung von Linden uns unterstützt, indem vielleicht das eine oder andere Mal genauer hingeschaut wird.

Michael Müller, Ressort öffentliche Sicherheit

## Personelles



**Helene Reber-Rothenbühler**, ist seit dem 1. Oktober 1993 privatrechtlich angestellt und kümmert sich um die Reinigung des Gemeindehauses inklusive der öffentliche Toilettenanlage, der Rabattenpflege. Weiter hat sie vom 1. Oktober 1993 bis am 31. Juli 2013 die Aufbahrungshalle gereinigt. Helene Reber gebührt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank!

Der Gemeinderat sowie das gesamte Verwaltungspersonal bedankt sich an dieser Stelle für die stille, zuverlässige und sorglose Reinigung unseres Gemeindehauses. Insbesondere für die Erledigung von vielen Sonderwünschen oder Spezialreinigungen, für die Helene Reber immer ein offenes Ohr hat und immer zur vollen Zufriedenheit ausgeführt werden. – Herzlichen Dank!



**Karin Bieri** arbeitet als Verwaltungsangestellte seit dem 1. März 2005 in der Gemeindeverwaltung Linden. Während dieser Zeit nimmt sie die Funktion als Verwaltungsangestellte in unterschiedlichen Teilpensen von 20 – 55 Stellenprozent wahr.

Als langjährige Mitarbeiterin der Gemeindeschreiberei, welche bereits die kaufmännische Lehre bei der Gemeindeverwaltung absolviert hat, übernahm Karin Bieri verschiedene Verwaltungsarbeiten und verfügte über ein wertvolles Wissen rundum die Gemeinde Linden, insbesondere im Bau- und Steuerwesen. Leider verlässt uns Karin Bieri auf eigenen Wunsch um eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir bedauern diesen Austritt per 31. Dezember 2021 sehr und danken ihr die für langjährige, treue Arbeitsleistung. Wir wünschen Karin Bieri für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

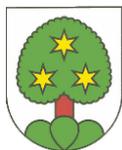
Ausserdem gratulieren wir Karin Bieri zum erfolgreichen Abschluss des „Fachausweislehrgang Gemeindefachfrau FAG“. Es ist allgemein bekannt, dass diesem freudigen Ereignis jeweils eine strenge Zeit mit Lernen voraus geht. Muss doch Privates und Berufliches unter einen Hut gebracht werden.

## Jungbürgerinnen und Jungbürger 2021

Im Verlauf dieses Jahres wurden/werden folgende Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Linden volljährig und damit stimm- und wahlberechtigt:

- Aeschlimann Pascal, Lehmatte 151
- Berger Sarah Lena, Steinmatte 541
- Blankschön Lisa, Mösliweg 20
- Bühler Anja, Loch 241
- Grossglauser Elena Manuela, Bruuchweg 7
- Habegger Christof Dan, Egglischäusern 142
- Jaun Martina, Aulennest 415
- Jordi Joël, Schlegwegstrasse 6
- Marti Jamil, Zägli 421
- Pfander Janick, Knuppenweg 3
- Ramseier Anja, Schöntal 432
- Stucki Anja, Hinterchnubel 382
- Ulrich Sophie Luzena Beatrice, Reckiwil 277
- Von Gunten Cédric Daniel, Schlegwegstrasse 8
- Wittwer Mirjam, Reckiwil 275





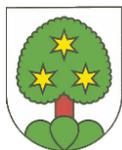
## Geburtstagsgratulationen

Im kommenden Jahr werden die nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürger einen besonders hohen Geburtstag feiern. Verbunden mit den besten Wünschen gratulieren wir ihnen ganz herzlich.

Aus Verichtsgründen einiger Jubilarinnen und Jubilaren ist die Liste nicht vollständig.

<b>103. Geburtstag</b>	Schindler Hans	Freili 491	17.03.1919
<b>98. Geburtstag</b>	Martha Züllig	Otterbachstrasse 22	28.07.1924
	Emma Siegenthaler	Altersheim Oberdiessbach, Krankenhausstrasse 7	27.09.1924
<b>97. Geburtstag</b>	Gritli Reber	Kreuzweg 35	09.05.1925
	Johanna Nafzger	Dorfstrasse 7	15.09.1925
<b>96. Geburtstag</b>	Elfriede Lang	Otterbachstrasse 22	18.06.1926
<b>94. Geburtstag</b>	Josef Schiegg	Otterbachstrasse 22	23.03.1928
<b>92. Geburtstag</b>	Ida Haldemann	Dorfstrasse 14	07.03.1930
	Hans Bürki	Barschwand 616	01.04.1930
	Martha Hohl	Otterbachstrasse 22	12.07.1930
<b>91. Geburtstag</b>	Johanna Linder	Jassbach, Fichtenweg 3	30.08.1931
<b>90. Geburtstag</b>	Fritz Steiner	Aulennest 414	30.06.1932
	Mathilde Probst	Dorfstrasse 14	11.11.1932
<b>85. Geburtstag</b>	Rosa Dürig	Alterszentrum Kiesenmatte, Chisenmattweg 14	22.01.1937
	Helmut Schäfer	Gridenbühl 171	05.02.1937
	Dora Bachmann	Jassbach, Steinmatt 543	07.02.1937
	Martha Fuchser	Knuppenweg 14	24.02.1937
	Hans Rudolf Grunder	Grafenbühl 82	23.03.1937
	Erika Baumann	Kreuzweg 9	14.10.1937
<b>80. Geburtstag</b>	Margitta Witt	Gridenbühl 171	26.01.1942
	Robert Schindler	Zihl 333	02.03.1942
	Martin Berger	Grafenbühl 81	20.04.1942
	Elisabeth Berger	Bühl 484	03.05.1942
	Martha Ramseier	Schöntal 432	20.08.1942
	Otto Graf	Chürzi 463	29.11.1942





## Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Linden

Das Bauinventar der Gemeinde Linden wurde durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Vom 15.02. bis 15.04.2021 lag das Bauinventar zur Einsichtnahme öffentlich auf. Mit der Publikation der Verfügung des Amtes für Kultur vom 02.07.2021 im Anzeiger Konolfingen vom 22.07.2021 sowie im Amtsblatt des Kantons vom 14.07.2021 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Linden in Kraft getreten. Zudem soll mit der Teilrevision der Ortsplanung Traktandum 2 die Verbindlichkeit des Bauinventar von bisher grundeigentümerverbindlich auf behördenverbindlich angepasst werden.

Die Anpassungen im Rahmen der Teilrevision umfassten in erster Linie die Reduktion der erhaltenswerten Inventarobjekte sowie gegebenenfalls die Änderungen an den baulichen Ensembles (Baugruppen und ggf. Strukturgruppen).

Die Objekt-Angaben (Inventarobjekte, ggf. Baugruppen und Strukturgruppen) können Sie im Bauinventar online auf der Website der Denkmalpflege aufrufen ([www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege) > Bauinventar > Bauinventar online). Hier finden Sie auch die aktuellen Angaben zum K-Status und zu etwaigen Unterschutzstellungen. Diese Informationen sind im Register nicht mehr enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Im Bauinventar online hingegen können sie zeitnah nachgeführt werden. Die Einträge zu den einzelnen Objekten im Bauinventar online sind direkt mit dem Geoportal des Kantons Bern verlinkt.

## Abfallentsorgung

### Altpapiersammlung in Container

Container sind die sauberste und benutzerfreundlichste Entsorgungslösung. Zu den altbekannten tragbaren Bündeln kann das Altpapier in Zukunft auch lose (ungebündelt) in einem Container gesammelt und an den Sammeltagen an den gewohnten Sammelplätzen bereitgestellt werden. Ihren Container können Sie in verschiedenen Grössen im Fachhandel kaufen. Wir empfehlen Ihnen, für die Bereitstellung des Altpapiers, wenn möglich Container zu verwenden. Weitere Angaben zur Abfallentsorgung entnehmen Sie dem Abfallkalendar in der Mitte dieses Lindenblatts.

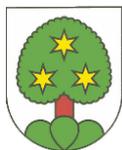


## Lottos und Tombolas

Am 1. Januar 2021 trat das neue kantonale Geldspielgesetz (KGSG) sowie die kantonale Geldspielverordnung (KGSV) in Kraft, was zu einigen Neuerungen beim Bewilligungs- bzw. Meldeverfahren führt. Neu gilt für die Durchführung von Lottos und Tombolas an Unterhaltungsanlässen eine Meldepflicht.

Die Meldung ist spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Abteilung Fonds und Bewilligungen, Kramgasse 20, 3011 Bern, zu richten.

Informationen sowie das Onlineformular finden Sie auf der Webseite der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern: [www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Bewilligungen\\_Meldungen.html](http://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/Bewilligungen_Meldungen.html).



## Baubewilligungen

Seit dem Erscheinen des Lindenblattes im Mai 2021 erteilten der Regierungsstatthalter bzw. der Gemeinderat folgende Baubewilligungen für Vorhaben auf dem Gemeindegebiet von Linden.

Gesuchstellerin/Gesuchsteller	Bauvorhaben
Liselotte und Björn Smith, Schachehüsi 911	Sanierung und Dämmung des Dachstuhls, Ausbau Dachgeschoss
Philippe Lehmann, Egg 837	Befestigung Laufhof für Kälber mit Beton und Neubau Hochsilo
Genossenschaft Methernitha, Moosstrasse 2	Teilersatz Dach, Gridenbühl 171
Heidi und Kurt Renfer, Hintgraben 661	Einbau Wohnung, Abbruch und Wiederaufbau Garage
Andrea Berger, Steinmatt 541	Erstellen von Gemüsebeeten und Kräutergarten, Kompostanlage, Aufstellen von drei transparenten Folientunnel, Einbau WC in UG des Wohnhauses Nr. 541, Erstellen eines Unterstands für landwirtschaftliche Werkzeuge auf der Nordseite des Gebäudes Nr. 541a
Heidi und Kurt Renfer, Hintgraben 661	Einbau Wohnung, Abbruch und Wiederaufbau Garage
Pro Natura Bern, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern	Projektänderung Bau von Larvengewässern für die Geburtshelferkröten, Erstellen von Steinstrukturen und Asthaufen als Landlebensraum; Verschieben des Teiches am Standort Zägli 421, Parzelle Nr. 1192 um 40 m in Richtung Osten
Jakob Stucki, Hinterchnubel 381	Einbau einer 2- Zimmerwohnung (49 m <sup>2</sup> im OG) im Ökonomie teil des bestehenden Bauernhauses
Karl Dänzer, Schöntalmatt 205	Abbruch Backsteinkamin, Neubau Edelstahl Abgasanlage, über Dach aus Kupfer
Verena Streun, Schindellegi 871	Dachsanierung best. Dachfläche. Material dito best. Eternit braun, Einbau DFF 66/118, pro Dachseite 2 Stk.
Pistolenschützen Linden, Fritz Linder, Schützenstrasse 7, 3612 Steffisburg	Vergrößerung Parkplatz (Schotterrasen) und Entwässern der best. Dachfläche Anbau Nordseite Schützenhaus, Müncheweid 752

## eBau; Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

**eBau** Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Ab Juli 2020 haben wir den Betrieb von eBau gestartet. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Nach mehr als einem Jahr ziehen wir ein positives Fazit.

Momentan werden aber sämtliche Papier-Baugesuche zusätzlich in eBau erfasst, damit eine elektronische Zirkulation an die Fachstellen möglich ist. Sie können uns die Arbeit erleichtern in dem Sie uns Ihre Baugesuche bereits per eBau einreichen. Falls Sie Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Den Link zu eBau finden Sie auf unserer Homepage.



## Swisscom Breitbandausbau kurz vor Abschluss

Sie waren kaum zu übersehen, die Arbeiten am Swisscom Breitbandnetz. Im Herbst 2021 hat Swisscom Glasfaserkabel von der Swisscom Anschlusszentrale Oberdiessbach via die vorhandene Kabelkanalisationsanlage in die Gemeinde Linden verlängert. Die Glasfaserkabel enden nun in rund 25 Strassenschächten in den Gebieten Linden, Jassbach und Otterbach. Diese Schächte mussten in den letzten Monaten teilweise angepasst und mit Abdeckungen "begehbar" gemacht werden. In diesen Strassenschächten sind die Glasfaser Netzelemente eingebaut und an die Glasfaserkabel angeschlossen worden. Die bestehenden Kupferkabel zu den Häusern wurden mit den Glasfaser Netzelementen verbunden, so dass die verbleibende Kupferkabelstrecke nicht mehr allzu lange ist. Dank den kürzeren Kupferkabel und dem Einsatz von modernster Elektronik können die Datenübertragungskapazitäten um Faktoren erhöht werden und in vielen Gebäuden sind mehrere hundert Mbit/s Kapazität vorhanden (je nach gewähltem Abonnement). Diese Technologie wird Fiber-to-the-Street (FTTS) genannt und könnte für einen späteren Ausbau zu Fiber-to-the-Home (FTT) weiterverwendet werden.

In den nächsten Wochen finden nun die Umschaltarbeiten der Anschlüsse auf die neuen Glasfaser Netzelemente statt. Danach sind die neuen grösseren Datenübertragungskapazitäten für die Kundinnen und Kunden verfügbar. Bis Anfang 2022 sollten dann alle geplanten Anschlüsse umgeschaltet sein. Via Internet ([www.swisscom.ch/checker](http://www.swisscom.ch/checker)) kann für jeden Anschluss die geplante Verfügbarkeit individuell abgefragt werden.

Für allfällige Fragen zum Abonnement steht Ihnen der Swisscom Kundenservice via 0800 800 800 gerne zur Verfügung.



Strassenschacht mit Glasfasern, Kupferkabel und Glasfaser Netzelement



Eine einzelne Glasfaser, so fein wie ein Haar, aber äusserst leistungsfähig

Dorfstr. 2, 3673 Linden

[Adresse ändern](#)



### Internetgeschwindigkeit

Download: max. 55 Mbit/s

Upload: max. 20 Mbit/s



### Swisscom blue TV ist in UHD-Qualität verfügbar

Swisscom blue TV ist in UHD-Qualität verfügbar

Die Verfügbarkeit am Standort ist aktuell eingeschränkt.

Die definitive Leistung kann von den oben genannten Angaben abweichen. Eine verbindliche Netzprüfung kann erst bei der Bearbeitung Ihrer Bestellung durchgeführt werden.

Zwischen Dezember 2021 und Januar 2022 wird der Standort mit Glasfaser-Technologie ausgebaut. Damit können Sie neu von ultraschnellem Internet mit voraussichtlich maximal 350 Mbit/s Download und 80 Mbit/s Upload profitieren.

Abfrage der Verfügbarkeit via Internet ([www.swisscom.ch/checker](http://www.swisscom.ch/checker))



### Was war...

- **Abschlusskonzert Bands, Verabschiedung Kathrin Bieri, Linda Gerber:** Am Mittwoch und Donnerstag, 9. und 10. Juni durften die verschiedenen Bands ihr Können vor Publikum zeigen. Ein Höhepunkt für jedes musikbegeisterte Kind! Im Rahmen des zweiten Konzertes wurden Katrin Bieri und Linda Gerber verabschiedet.
- **Schulfest 20-21:** Am 25. Juni 2021 fand ein etwas anderes Schulfest statt. Wir feierten das Schulfest ohne Publikum. Unser Motto war «ein Schulfest allein für die Schülerinnen und Schüler». Den Morgen gestaltete jede Klasse individuell. Am Nachmittag sorgte der Zauberer Cyril in der Mehrzweckhalle für Unterhaltung.
- **Abschluss Kindergarten:** Auch im Kindergarten wurde der Jahresabschluss etwas anders als sonst gefeiert. Am Dienstag und Mittwoch, 29. und 30. Juni gestalteten die Kindergartenkinder unter der Leitung von Katharina Anken und Corina Stucki eine unterhaltsame halbe Stunde mit Singen in der Mehrzweckhalle.
- **Abschluss theater 9. Klasse:** «Ohrebhänk u Hühnerlüüs», so lautete der Titel des unterhaltenden Theaters, das uns die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse, unter der Leitung von Klassenlehrer Bruno Wittwer, darboten. Die beiden Vorführungen fanden am 23. und 24. Juni statt.



- **Schulstart 21-22:** Am Montag, 16. August begann für uns alle das neue Schuljahr. Damit dieser Tag für die Kinder der ersten Klasse nicht zu überladen wurde, fand unser alljährlicher Schulstart-Event erst am Freitag, 20. August statt. Jedes Kind der beiden 1. Klassen bekam einen Schul-Götti, eine Schul-Gotte. Dank dem schönen Wetter konnten die gemeinsamen Spiele draussen stattfinden.

### Was wird...

Während der **zweitletzten Novemberwoche** werden wieder unsere traditionellen **Adventskränze** hergestellt und verkauft.





### ***In eigener Sache...***

Einige Eindrücke der neu gestalteten Umgebung des Dorfschulhauses:



### ***Infos...***

#### **Abschied/Begrüßung**

**Linda Gerber**, IF 3.-6., hat uns auf Ende des letzten Schuljahres verlassen. Sie unterrichtete 4 Jahre an der Schule Linden. Herzlichen Dank, Linda!

Ihre Nachfolge hat Daniel Meyer angetreten. Daniel, wir wünschen dir viel Freude bei deiner Arbeit an der Schule Linden.



Weitere Fotos und Informationen zu unserem Schulbetrieb sind wie immer auf unserer Homepage zu finden: [www.schulelinden.ch](http://www.schulelinden.ch)



## Das Lehrerteam der 1.&2. stellt sich vor...

### Sofie Vandeveld-Klassenlehrerin 1/2b



- Lieblingsessen: Pouletflügeli & Pommes Frites
- Lieblingsfarbe: Grün
- Lieblingsjahreszeit: Sommer
- Lieblingsbeschäftigung: die Natur geniessen
- Auf eine einsame Insel nehme ich mit: eine Angelrute



### Katrin Neuenschwander-Klassenlehrerin 1/2a



- Lieblingsessen: Indisch, Raclette
- Lieblingsfarbe: Violett
- Lieblingsjahreszeit: Sommer
- Lieblingsbeschäftigung: mit meinen Hunden im Wald unterwegs sein
- Auf eine einsame Insel nehme ich mit: meinen Mann, meine Hunde, ein Buschmesser



### Stefan Rothen-IF Zyklus 1



- Lieblingsessen: Tomaten-Mozzarella-Salat
- Lieblingsfarbe: Blau
- Lieblingsjahreszeit: was wäre der Frühling ohne Winter, was wäre der Herbst ohne Sommer? Ich mag jede Jahreszeit
- Lieblingsbeschäftigung: mit Menschen zusammen sein, Fussball spielen, lesen
- Auf eine einsame Insel nehme ich mit: meine Familie und Freunde, ein Mückennetz



### Helen Lehmann-TTG, BG, Teamteaching



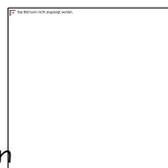
- Lieblingsessen: Pizza
- Lieblingsfarbe: Blau
- Lieblingsjahreszeit: jede, wenn sie in ihrer Jahreszeit stattfindet
- Lieblingsbeschäftigung: Natur geniessen
- Auf eine einsame Insel nehme ich mit: die Bibel



### Sandra Gottier-TTG



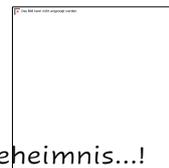
- Lieblingsessen: Sushi
- Lieblingsfarbe: Orange
- Lieblingsjahreszeit: Sommer
- Lieblingsbeschäftigung: Spielen
- Auf eine einsame Insel nehme ich mit: Badesachen, Bücher, Musik



### Heinz Zurbrugg-MGS, Musik



- Lieblingsessen: Pizza
- Lieblingsfarbe: je nach Gemütszustand
- Lieblingsjahreszeit: Sommer
- Lieblingsbeschäftigung: Musik machen
- Auf eine einsame Insel nehme ich mit: Bleibt mein Geheimnis...!





**150 Jahre**  
**+ 2** **MG**  
**Linden**

**NEU**

**Jubiläumsfest Verschiebung**  
**Musikgesellschaft Linden**  
**22. / 23. April 2022**  
**Mehrzweckhalle Linden**  
*weitere Infos folgen auf: [www.mglinden.ch](http://www.mglinden.ch)*

*Unser  schlägt für die Blasmusik!  
... DEIN? auch?*

## **Dann suchen wir genau Dich...**

Aufgestellte Kollegen/innen, Wiedereinsteiger/innen, ob jung oder versierte Bläser/innen, solche die Freude haben an der Blasmusik und unter einem coolen Dirigenten zu musizieren? Dann bist DU genau richtig und herzlich willkommen.

Ganz egal, welches Blasinstrument oder Schlagzeug DU spielst oder wie lange DU schon nicht mehr gespielt hast. Wir finden für alle die passende Stimme.

Hast DU Lust wieder in einem Verein mitzuspielen? Wir freuen uns auf DEINEN Kontakt und melde DICH bei:



**Musikgesellschaft Linden**  
[www.mglinden.ch](http://www.mglinden.ch)

**Andreas Althaus, Präsident**  
Allmend, 3614 Unterlangenegg  
e-mail: [an.althaus@bluewin.ch](mailto:an.althaus@bluewin.ch)  
Tel: 033 453 27 42 Nat: 079 325 78 87  
oder bei einem Mitglied der MG Linden



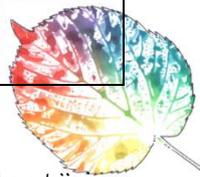
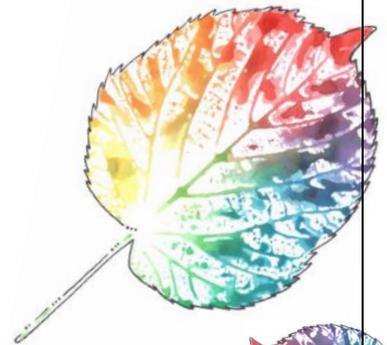
Es freut uns sehr, euch allen unser Vereinslogo präsentieren zu können.

Viele Veränderungen haben im Sommer/Herbst 2021 für den Spielgruppenverein Linden begonnen. Nebst dem Logo gibt es neue Vorstandsmitglieder, eine neue Spielgruppenleiterin und infolge des grossen Jahrgangs findet die Innenspielgruppe zusätzlich am Mittwochvormittag statt.



**Unser Vorstand setzt sich neu wie folgt zusammen:**

Christa Gossiaux	Präsidentin
Larissa Aeschbacher	Vize-Präsidentin
Nicole Kiener	Kassierin
Daniela Kumli	Sekretärin
Doris Gerber	Beisitzerin
Tanja Bühler	Spielgruppenleiterin Innen & Wald
Monique Berger	Assistentin-Spielgruppenleiterin Innen
Annekäthi Voellmy	Assistentin-Spielgruppenleiterin Wald



**Unsere neue Spielgruppenleiterin:**

Monique Berger ist seit 2018 im Spielgruppenverein Linden, war als Sekretärin tätig und hat sich sofort bereit erklärt, Tanja Bühler am Mittwoch & Donnerstag in der Innenspielgruppe zu unterstützen. Sie wohnt mit Ihrem Mann Peter und den gemeinsamen Kindern Giulia (7), Sandro (4) und Mauro (1,5) hier im schönen Linden. Sie hat sehr gut gestartet, ist mit Liebe und Herzblut dabei und erfreut sich jedes Mal an den vielen leuchtenden Kinderaugen.

**Wir haben noch FREIE PLÄTZE für das Spielgruppenjahr 2021/2022.**

Infolge des grossen Jahrgangs, findet die Innenspielgruppe im neuen Spielgruppenjahr am **Mittwoch & Donnerstag** statt. Jeweils von 09:00-11:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Linden. Nun sind an beiden Vormittagen noch einzelne Plätze frei.

**Anmeldung/Kontakt:**

Christa Gossiaux, Präsidentin: 079 513 58 94 oder Tanja Bühler, Spielgruppenleiterin: 079 346 96 71

Herzlichst  
Der Vorstand und die Spielgruppenleiterinnen



# Unihockey Tigers Linden-Röthenbach,

der Unihockey Verein in der Gemeinde Linden

Die Unihockeysaison 2021/2022 hat bereits begonnen, hier die Linden-Teams im Überblick... Covid 19 bedingt fehlen momentan aktuelle Teamfotos.

## Junioeren D

Trainer-Staff: Michael Niklaus, Stefan Gehrig und Michael Rügsegger

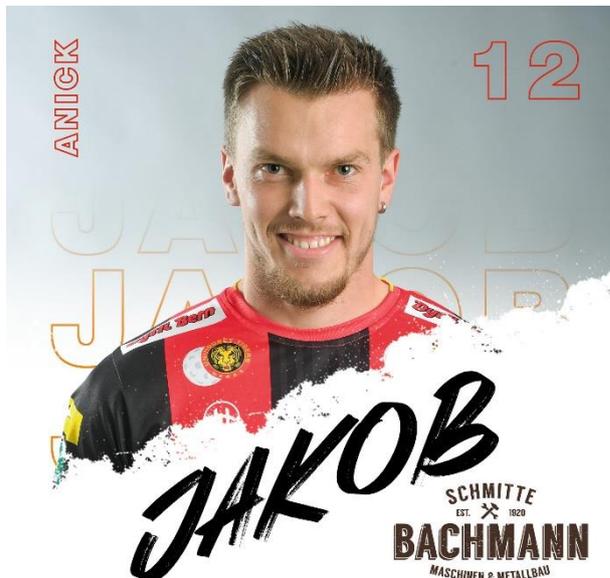
## Junioeren E

Trainer-Staff: Martin Wyss und Beat Wenger

## Unihockeyschule

Trainer-Staff: Patrick Willen und Jonas Mathys

# zwei Lindener in den Diensten der NLA



## Ist Ihr Kind Unihockey interessiert?

Suchst du Sport, Spiel und Spass?  
Dann bist du bei uns richtig!

- Alter: **ab Kindergartenalter**  
**in der Unihockeyschule**
- Wann: **jeden Freitag 18:45 bis 20:00 Uhr**
- Wo: **in der Turnhalle Linden**

Ausrüstung: Turnkleider und Hallenschuhe  
Stöcke stehen zur Verfügung

Kontakt: Marcel Graf, Juniorenkommission Tigers, [graf@unihockeytigers.ch](mailto:graf@unihockeytigers.ch) oder 079 401 94 53





**26. November 2021**

*ab 15.00 Uhr auf dem  
Schulhausplatz Linden*

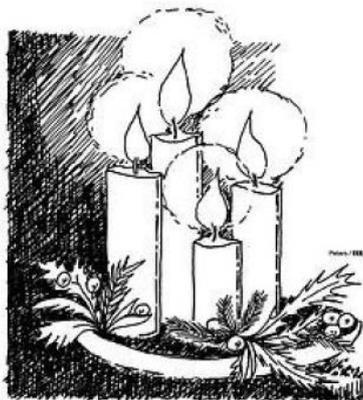
*Heimhandwerker Weihnachtsmarkt*

*Schönes und Gluschtiges aus der  
Region wird an  
30 Verkaufsständen angeboten*

*Parkplätze für Besucher beim Mehrzweckplatz*



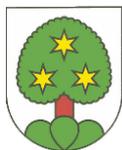
## ADVENTSFENSTER 2021



**bitte ab jetzt anmelden!**

Wer hilft mit, die Adventszeit mit  
einem Fenster zum Leuchten zu  
bringen?

meldet euch bis spätestens **14. November** bei  
Heidi Bürgin, Schulhaus Otterbach, 079 667 75 41



# Schweizer Langlaufpass 2021 / 2022

Das **Langlauf-Abo** für die ganze Schweiz kostet neu **Fr. 160.00**

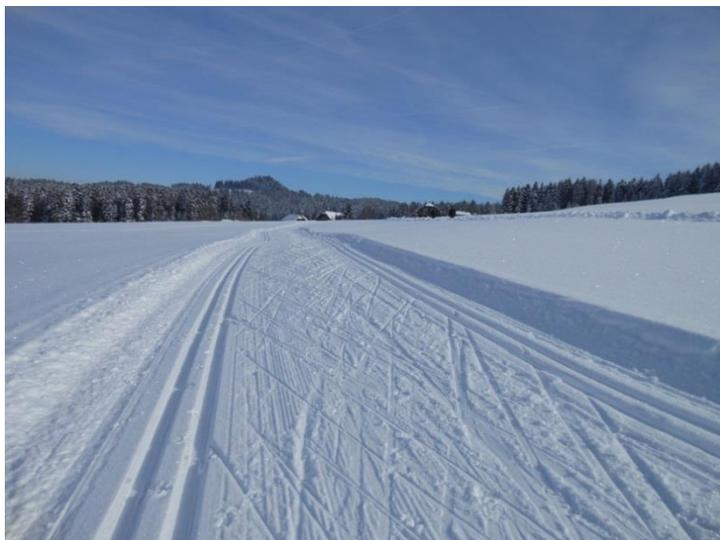
Profitieren Sie von **Sonderangeboten**  
Informationen auf [www.langlauf.ch](http://www.langlauf.ch)

## **Digitaler Langlaufpass.**

Das Langlaufpass-App ist kostenlos.  
Beim Feld „Heimloipe“ Verkehrsverein Linden auswählen, damit wir von Ihrem Langlaufpasskauf profitieren.

## **Offizielle Verkaufsstelle:**

Verkehrsverein Linden  
Markus Beutler, Otterbachstr. 5, 3673  
Linden 031 771 27 70 / 079 416 04 52  
[verkehrsverein.linden@bluewin.ch](mailto:verkehrsverein.linden@bluewin.ch)



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

## **Nächste Ausgabe Lindenblatt: Mai 2022**

Die Ortsvereine werden aufgefordert, allfällige Beiträge für das Lindenblatt bis am Freitag, 25. März 2022 (Redaktionsschluss) auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte beachten Sie die Regelung, dass pro Verein nur eine A4-Seite eingereicht werden kann.

